



Kooperationsvereinbarung

zwischen

**der gsub - Projektgesellschaft mbH
Oranienburger Straße 65**

10 117 Berlin

-vertreten durch Herrn Dr. Reiner Aster, Geschäftsführer -

(im folgenden gsub genannt)

und

**der Arbeitsgemeinschaft (ARGE)
JobCenter Neukölln
Lahnstraße 56**

12055 Berlin

-vertreten durch Dietmar Jarkow Geschäftsführer, JobCenter Neukölln-

(im folgenden JobCenter Neukölln genannt)

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die gsub und das JobCenter Neukölln wollen gemeinsam das Förderinstrument *Stelle statt Stütze*[®] der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales umsetzen. Das Förderinstrument basiert dabei auf zwei Pfeilern:

- auf Seiten des Jobcenters auf einer Förderung nach § 16 Absatz 1 SGB II i.V.m. §§ 217 ff SGB III
- auf Seiten der gsub auf einer Förderung durch ESF- (Europäischer Sozialfonds) Mittel der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales.



2. Kooperation zwischen gsub und JobCenter

Die gsub akquiriert Arbeitgeber bzw. offene Stellen, die durch Bewerber/-innen mit Vermittlungshemmnissen besetzt werden sollen, die erhöhten Einarbeitungs- und Qualifizierungsbedarf haben. Diese Stellen werden den JobCentern zur Kenntnis gegeben, damit von dort förderfähige Bewerber/-innen auf die Stellen aufmerksam gemacht werden können.

Wenn für eine offene Stelle ein passender Bewerber gefunden wurde, leitet die gsub vor Einstellung für den Arbeitgeber einen EGZ-Antrag an das zuständige JobCenter weiter. Alle Aufgaben im Zuge der EGZ-Bearbeitung und Bewilligung bleiben voll in der Verantwortung des JobCenters. Das Jobcenter benennt eine/n Ansprechpartner/-in (plus „Stellvertreter/-in“) für das Programm *Stelle statt Stütze*[®].

Aufgrund der vorliegenden Vermittlungshemmnisse und Qualifikationsdefizite bietet die gsub eine Qualifizierung an, die mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird. Diese kann nur bei einer EGZ-Förderung von mindestens 6 Monaten gewährt werden.

Die individuelle Einarbeitungs- und Qualifizierung des Arbeitnehmers muss dabei i.d.R. (bei Vollzeit) 600 Stunden betragen. Die Überwachung der Einhaltung und Abrechnung der Qualifizierung obliegt der gsub. Die gsub erfasst auch den Verbleib des Arbeitnehmers/ der Arbeitnehmerin vier Wochen und sechs Monate nach Auslaufen der Förderung und wird auf Wunsch das Ergebnis dem JobCenter zur Verfügung stellen.

Aus dieser Kooperationsvereinbarung ergeben sich keinerlei gegenseitige Verpflichtungen.

Berlin, den 03..02.. 2008

Berlin, den 04.02.2008

Arbeitsgemeinschaft (ARGE)
JobCenter Neukölln

gsub -
Projektgesellschaft mbH